

50.1 - Querschnittsaufgaben und Pflegeleistungen

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	06.12.2007	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz
-------------------------	--

Erläuterungen:

Vorbemerkung:

Die Koordinierung und Durchführung von Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), welches sich dazu privater und öffentlicher Träger bedienen kann.

Erste Anlaufstelle für neu zuwandernde MigrantInnen ist die Ausländerbehörde des Wohnortes bzw. die Erstaufnahmestelle in Friedland für ankommende Spätaussiedler, die die Berechtigung bzw. Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs feststellen. Seit Inkrafttreten des Richtlinienumsetzungsgesetzes am 28.08.07 können auch ARGEN (bzw. Optionskommunen) Empfänger von SGB II Leistungen direkt zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichten.

Der erfolgreiche Abschluss des Kurses und dessen schriftlicher Nachweis sind für Neuzuwanderer, die nach dem 01.01.2005 eingereist sind, eine Voraussetzung um eine unbefristete Aufenthaltsberechtigung (Niederlassungserlaubnis) zu erhalten. Im Übrigen kann bei erfolgreicher Teilnahme die Frist für die Einbürgerung von acht auf sieben Jahre verkürzt werden.

Bezüglich der Teilnahmeberechtigung an einem Integrationskurs gelten für verschiedene Zuwanderergruppen unterschiedliche Regelungen. Das BAMF unterscheidet zwischen

- Zuwanderern, die vor dem 01.01.2005 nach Deutschland gekommen sind (ein Anspruch besteht nicht; eine Zulassung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich; z.B. entsprechende Platzkapazitäten, Sorgerecht für ein in Deutschland lebendes Kind),
- Zuwanderern, die nach dem 01.01.2005 nach Deutschland gekommen sind (hier besteht ein Anspruch),
- EU-Bürgern (ein Anspruch besteht nicht; eine Zulassung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich; z.B. entsprechende Platzkapazitäten, Sorgerecht für ein in Deutschland lebendes Kind),
- Spätaussiedlern

(hier besteht ein Anspruch),

- deutschen Staatsangehörigen
(ein Anspruch besteht nicht; eine Zulassung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich; z.B. entsprechende Platzkapazitäten, Sorgerecht für ein in Deutschland lebendes Kind),
- langjährig Geduldeten
(ein Anspruch besteht nicht; eine Zulassung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich; z.B. entsprechende Platzkapazitäten, Sorgerecht für ein in Deutschland lebendes Kind, Aufenthaltstitel)
und
- langfristig aufenthaltberechtigten Drittausländern
(hier besteht ein Anspruch bei mindestens 5jährigem Aufenthalt in einem anderen EU-Staat).

Von den Integrationskursen ausgenommen sind Kinder, Jugendliche und jugendliche Erwachsene, die sich in schulischer Ausbildung befinden einschließlich der Berufsschulpflicht.

Das BAMF stellt z.Zt. nur eingeschränkt kreisspezifische statistische Daten zur Verfügung. Über die Kursteilnahme von Spätaussiedlern macht das BAMF keinerlei Angaben, so dass sich die weiteren Ausführungen zu Teilnehmerzahlen nur auf Neu- und Altzuwanderer, die von der Ausländerbehörde berechtigt oder verpflichtet wurden, beziehen können (Stand August 2007).

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen im Einzelnen wie folgt beantwortet:

zu a) welche Träger bieten im Rhein-Sieg-Kreis Integrationskurse an?

Im Rhein-Sieg-Kreis sind folgende Integrationskursträger durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassen(Stand 15.10.07):

Alfter

- TERTIA

Bad Honnef

- VHS Siebengebirge

Bornheim

- VHS für die Gemeinde Alfter und Stadt Bornheim

Eitorf

- BT Integra Ltd.
- VHS-Zweckverband Rhein-Sieg

Hennef

- Verein für europäische Sozialarbeit, Bildung und Erziehung e.V. (Vesbe)

Königswinter

- VHS Siebengebirge

Meckenheim

- Bildungswerk der Erzdiözese Köln

Niederkassel

- DITIB-Türkisch Islamische Union d. Anstalt f. Religion e.V.

Sankt Augustin

- Netzwerk Deutsch e.V.
- VHS-Zweckverband Rhein-Sieg

Siegburg

- Bildungswerk der Erzdiözese Köln
- FAW Fortbildungsakademie der Wirtschaft GmbH
- InBIT Paderborn gGmbH
- Berlitz Deutschland GmbH
- TERTIA
- VHS-Zweckverband Rhein-Sieg

Troisdorf

- Academia Espanola de Formacion e.V.
- InBIT Paderborn gGmbH
- Internationaler Bund-IB-Freier Träger der Jugend-, Sozial-u. Bildungsarbeit e.V.
- Netzwerk Deutsch e.V.
- VHS für Troisdorf und Niederkassel
- Lingua Ingenia

Ob tatsächlich alle vom BAMF zugelassenen Kursträger einen Integrationskurs durchgeführt haben, ist nicht bekannt.

zu b) wie viele Integrationskurse wurden seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes durchgeführt/ Teilnehmerzahl ?

Seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes (01.01.2005) haben insgesamt 117 Integrationskurse im Rhein-Sieg-Kreis stattgefunden (Stand September 2007).

Die folgende Tabelle weist die Anzahl der Integrationskurse nach Art und Jahr aus:

Jahr	Allgemeine	Jugend	Eltern- und Frauen	Alphabetisierung
2005	41	6	1	0
2006	29	2	4	2
2007	21	1	4	6

Die folgende Tabelle weist die Teilnehmerzahl an Integrationskursen aus (Stand August 2007). Da Wahlfreiheit bezüglich des Kursortes besteht und von Einwohnern des Rhein-Sieg-Kreises auf Kursorte wie Bonn oder auch angrenzende Bundesländer zurückgegriffen wird, das BAMF die Zahlen aber nicht spezifiziert zur Verfügung stellt, ist eine Zuordnung der TeilnehmerInnen zu den Integrationskursen im Rhein-Sieg-Kreis nicht möglich.

Jahr	Allgemeine		Jugend		Eltern- und Frauen		Alphabetisierung	
	ABH Troisdorf	ABH R-S-K	ABH Troisdorf	ABH R-S-K	ABH Troisdorf	ABH R-S-K	ABH Troisdorf	AB R-S-K
2005	114	133	14	18	0	8	0	4
2006	134	361	4	9	13	53	8	33
2007	72	259	0	12	13	39	12	25

Die geringe Teilnahme an Jugendintegrationskursen ist darauf zurückzuführen, dass Schulpflichtige (die Berufsschulpflicht endet mit Ablauf des 18. Lebensjahres) von der Teilnahme an Integrationskursen ausgeschlossen sind.

zu c) welche Inhalte weisen Integrationskurse aus?

Der Integrationskurs ein Grundangebot des Bundes zur Erreichung des Sprachniveaus B1 und zur Erlangung von Grundwissen über Kultur, Geschichte und Recht in Deutschland und basiert auf der Philosophie des Förderns (Unterrichtsangebot) und Forderns (Erwartung des Zielniveaus B1 in einer vorgegebenen Zeit, Eigenbeiträge bei der Finanzierung). Der Integrationskurs strebt den Erwerb „ausreichender Sprachkenntnisse“ an, wie sie mit dem Niveau B1-der ersten Stufe der selbständigen Sprachverwendung- auf der Skala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) beschrieben sind.

Integrationskurse setzen sich zusammen aus einem

- Basissprachkurs mit 300 Unterrichtseinheiten (Stunden). Themengebiete sind: zur Person/ soziale Kontakte, Wohnen, Einkaufen/Handel/Konsum, Essen und Trinken, Orte, menschlicher Körper/Gesundheit, Alltag, Dienstleistungen/Ämter/Behörden, Arbeit und Beruf, Erziehung/Ausbildung/Lernen, Verkehr, Freizeit, Natur und Umwelt
- Aufbausprachkurs mit 300 Unterrichtseinheiten. Zusätzliche Themen sind: Medien, moderne Informationstechniken, Gesellschaft/Staat/Internationale Organisationen, Beziehungen zu anderen Menschen, Kulturen und Weltanschauungen
- Orientierungskurs mit 30 Unterrichtseinheiten. Themengebiete sind: Rechtsordnung, Geschichte, Kultur

Berechtigte Teilnehmer, die bereits über Sprachkenntnisse verfügen, legen einen Einstufungstest ab, der das je nach Sprachkenntnissen geeignete Modul für den Einstieg in den Kurs feststellt.

Integrationskurse zielen darauf ab, dass die Zugewanderten mit der Sprache und den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet soweit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder

Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können. Die abschließende Sprachprüfung ist die Prüfung „Zertifikat Deutsch“. Seit dem 28.08.07 (Richtlinienumsetzungsgesetz) ist die Teilnahme am Abschlusstest für AusländerInnen, die zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet worden sind, Pflicht.

zu d) welche Rahmenbedingungen bestehen für die TeilnehmerInnen (Eigenanteil, Fahrtkosten, Kinderbetreuung)

Eine Kursstunde kostet 2,35 Euro. Die TeilnehmerInnen beteiligen sich mit einem Euro an jeder Unterrichtsstunde. Bei einem Stundenumfang von 630 Unterrichtseinheiten entstehen für die TeilnehmerInnen Kosten in Höhe von 630 Euro. Ausgenommen von der Zuzahlung sind SpätaussiedlerInnen sowie MigrantInnen, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen.

Zu der Zahlung des Eigenanteils kann das BAMF keine Aussagen bezogen auf den Rhein-Sieg-Kreis machen. Bundesweit sind 70% der Teilnahmeberechtigten von der Zahlung eines Eigenanteils befreit.

Fahrtkostenzuschüsse durch das BAMF sind nur für Altzuwanderer mit Teilnahmeverpflichtung sowie für TeilnehmerInnen an Jugend-Integrationskursen möglich. Statistische Angaben über den Anteil an Altzuwanderern mit Teilnahmeverpflichtung konnten vom BAMF nicht übermittelt werden.

Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung fand im Rhein-Sieg-Kreis für 6 Kurse statt, wobei nach bundesweitem Trend 65 % der Kursteilnehmenden Frauen sind. Bezogen auf den Rhein-Sieg-Kreis kann das BAMF hierzu ebenfalls keine statistischen Zahlen nennen.

zu e) wie vielen Zuwanderern wurde eine Berechtigung bzw. Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs ausgestellt?

Seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes wurden 384 Personen von der Ausländerbehörde der Stadt Troisdorf und 954 Personen von der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt bzw. verpflichtet (Stand August 2007).

zu f) wie zeitnah erfolgt die Kursteilnahme?

Obwohl das BAMF durch die Kursträger über angemeldete TeilnehmerInnen und Beginn der Integrationskurse informiert wird, liegen keine statistischen Auswertungen vor.

zu g) liegen Erkenntnisse zur Effizienz (Abbruchrate/Abschlusstest) vor?

Nach bundesweitem Trend haben 65% der PrüfungsteilnehmerInnen das Zertifikat Deutsch erhalten. Spezielle Zahlen zum Rhein-Sieg-Kreis liegen nicht vor. Der Anteil der TeilnehmerInnen, die sich dem Abschlusstest unterziehen, ist ebenfalls nicht bekannt.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 06.12.2008.